



CH-6061 Sarnen, St. Antonistrasse 4, FD

Elektronisch an:

tarife-grundlagen@bag.admin.ch

gever@bag.admin.ch

Sarnen, 26. Januar 2021 / wg

Umsetzung der Änderung vom 19. Juni 2020 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung betreffend Zulassung von Leistungserbringern; Stellungnahme.

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu den unterbreiteten Verordnungsentwürfen zur Umsetzung der Änderung vom 19. Juni 2020 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung betreffend Zulassung von Leistungserbringern Stellung nehmen zu können. Die folgende Stellungnahme haben wir in Absprache mit dem Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) formuliert.

Die Kantone müssen bei einem Überangebot von Ärztinnen und Ärzten kostendämpfend eingreifen können. Mit der Gesetzesrevision wird den Kantonen aber nicht nur ein Instrument für die Zulassungsbeschränkung bei den Ärztinnen und Ärzten gegeben, sondern die Kantone sind neu auch für das formelle Zulassungsverfahren der übrigen Leistungserbringer im ambulanten Bereich zur Abrechnung zulasten der OKP zuständig. Damit kommt eine beachtliche Vollzugsaufgabe auf die Kantone zu, die bei diesen zu erheblichen Mehrkosten führen und entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen binden wird.

Der Kanton Obwalden ist daher äusserst erstaunt darüber, dass sich in den Erläuterungen keine Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen der Vorlage finden. Wir fordern den Bundesrat darum auf, eine Einschätzung zu den finanziellen Auswirkungen vorzunehmen und darzulegen, wie die Mehrkosten der Kantone zu tragen sind und welchen Einsparungen sie für die Prämienzahlenden gegenüberstehen. Es ist ausserdem zu klären, inwiefern die Kosten der Kantone für den Zulassungsprozess mit Gebühren für die zuzulassenden Leistungserbringer (mit-)gedeckt werden können. Wir würden die Möglichkeit von Gebühren begrüßen.

Der Kanton Obwalden begrüsst zudem, dass das Regressionsmodell und die Koeffizienten auf nationaler Ebene entwickelt werden und dass die Kantone zur Berechnung der Höchstzahlen die regionalen Gegebenheiten berücksichtigen können. Es steht aber fest, dass die Komplexität des Modells insbesondere die kleineren Kantone vor eine grosse Herausforderung stellt.

Für die detaillierte Stellungnahme zu den vorgesehenen Änderungen der KVV und der KLV verweisen wir auf das beigefügte Formular der GDK.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Maya Büchi-Kaiser
Regierungsrätin